

**Verband Familienarbeit e. V.  
Der Vorstand**

---

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verwirklichung der  
Gleichberechtigung vom 18.06.2025**

Mit dem vorliegenden Entwurf des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Juni 2025 verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, die tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter im öffentlichen Dienst und darüber hinaus zu fördern. Dieses Anliegen ist grundsätzlich zu begrüßen und entspricht dem verfassungsrechtlichen Auftrag gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG).

Allerdings sind einige Ausführungen in dem Gesetz kritisch zu hinterfragen, die wir im Nachfolgendem näher bewerten möchten:

• **Gleichstellung von Erwerbs- und Familienarbeit**

Der Verband Familienarbeit e. V. hat sich auf Grundlage des Art. 6 GG das Ziel gesetzt, die Gleichstellung von Erwerbs- und Familienarbeit zu fördern.

Gemäß unserer Auffassung sollte im Entwurf des Gleichberechtigungsgesetzes (§ 1, Absatz 1) als Ziel, die Vereinbarkeit von Erwerbs-, Familien- und Sorgearbeit für Frauen und Männer sowie die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Sorgeempfängern festgeschrieben werden. Kinder werden in diesem Gesetz nicht genannt, was ein Hinweis darauf ist, dass Gleichstellungspolitik im Sinne des Gesetzes rein erwachsen- und arbeitskonzentriert ist. Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass Gleichberechtigung der Geschlechter nur vertretbar ist, wenn die Rechte der Kinder nicht beeinträchtigt werden.

Auch wenn der Art. 6 GG zunächst keine direkten arbeitsrechtlichen Vorschriften enthält, so lassen sich aber verfassungsrechtliche Verpflichtungen ableiten, dass Mütter im Erwerbsleben besonders zu schützen und zu fördern sind. Aus unserer Sicht ist der Art. 6 GG damit

ein zentraler Bezugspunkt für Gleichstellungspolitik und familienfreundliche Arbeitsgestaltung.

Ein wesentlicher Nachteil des Entwurfs des niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes für Mütter mit Kindern unter drei Jahren (U3-Kinder) besteht darin, dass die vorgesehenen familienpolitischen Maßnahmen zwar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, jedoch auf die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe nur unzureichend eingehen. Oftmals reichen beispielsweise betriebliche Kinderbetreuungsangebote und flexible Arbeitszeitmodelle nicht aus, um die intensive Betreuungszeit und das erhöhte Fürsorgebedürfnis von U3-Kindern abzudecken, denn aus Entwicklungsstudien und Hirn- und Bindungsforschung weiß man, dass Säuglinge und Kleinkinder eine begrenzte Anzahl zuverlässiger Hauptbezugspersonen brauchen, die feinfühlig auf ihre Bedürfnisse eingehen, um die Risiken von Fehlentwicklungen bei Kindern und Eltern zu vermeiden. Viele Studien, zum Beispiel die NICHD-Studie<sup>i</sup>, die Wiener Krippenstudie<sup>ii</sup> und die Quebec-Studie<sup>iii</sup> untermauern die Tatsache, dass diese Aufgabe am besten von der Mutter bewältigt werden kann.

Hinzu kommt, dass Mütter mit sehr jungen Kindern weiterhin Gefahr laufen, beruflich benachteiligt zu werden, da der Gesetzesentwurf keine expliziten Schutzmechanismen gegen eine mögliche Diskriminierung während und nach der Elternzeit vorsieht. Als mögliche Diskriminierung sehen wir folgende Probleme

- o Herabstufung der Position
- o Ausschluss von Weiterbildungen
- o Vorurteile über Leistungsfähigkeit

Dadurch besteht das Risiko, dass insbesondere Frauen mit Kindern unter drei Jahren trotz familienfreundlicher Regelungen im Erwerbsleben Nachteile erfahren oder in ihrer Karriereentwicklung gebremst werden.

Weiterhin ist zu kritisieren, dass alleinerziehende Eltern mit Kleinkindern – insbesondere Mütter – strukturell dazu gedrängt werden, frühzeitig wieder erwerbstätig zu sein. Das liegt weniger an einem explizierten Zwang als an einem System aus finanziellen Anreizen, Lücken und Druckmechanismen, die die Erziehungsarbeit ökonomisch völlig

unterbewerten. Daraus entsteht eine finanzielle Lücke, die viele Alleinerziehenden zwingt, frühzeitig – teils schon nach 6 Wochen - wieder erwerbstätig zu werden. Für Kleinstkinder bedeutet diese Tatsache sehr früh fremdbetreut zu werden mit all seinen Risiken in der Entwicklungsphase.

- **Wortwahl Familienaufgabe und Pflegeaufgaben durch Familienarbeit ersetzen**

An vielen Stellen des Entwurfes des Gleichberechtigungsgesetz werden die Begriffe „Familienaufgabe“ und „Pflegeaufgaben“ verwendet.

Wie oben bereits erwähnt, setzt sich unser Verband für eine Gleichstellung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit ein, um der enormen gesellschaftlichen Bedeutung von Familien gerecht zu werden. Um die Wertschätzung von Familien wieder besser in das Bewusstsein zu bringen, schlagen wir vor, die Begriffe „Familienaufgaben“ und „Pflegeaufgaben“ durch „Familienarbeit“ zu ersetzen.

- **Ergänzungen zu § 25 Inhalte und Aufstellungsverfahren**

Es sollten folgende Ergänzungen vorgenommen werden:

bisher:            "3. die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit verbessert und"

neu, Vorschlag: "3. die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit, inklusive Zugang zu Wohnraum, verbessert und"

Begründung: Beim Zugang zum Mietwohnraum sehen wir eine Benachteiligung für Männer und Frauen mit Kindern. Geeigneter Wohnraum ist für Männer und Frauen mit Kindern durch die besonderen Anforderungen, beispielsweise durch eine möglicherweise erforderliche Schulnähe bei minderjährigen Kindern nur mit Einschränkungen verfügbar. Deswegen schlagen wir vor, diesen Aspekt bei § 25 Inhalte und Aufstellungsverfahren einzufügen.

Abschließend sei erwähnt, dass der Entwurf den Eindruck erweckt, dass Gleichstellungspolitik für Mütter nur mit Erwerbsarbeit zu erreichen wäre. Dies birgt die Gefahr, dass unbezahlte Familienarbeit entwertet wird, obwohl sie gesellschaftlich unverzichtbar ist. Auch berücksichtigen die einseitigen Vorgaben wie Quoten und Zielzahlen in den Gleichstellungsplänen nicht ausreichend die Lebensentwürfe der Betroffenen. Ohne gesellschaftliche Anerkennung der Familienarbeit bleibt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie reine Theorie.

---

<sup>i</sup> NICHD Studie, NICHD-Study, USA (1998/2010);

<sup>ii</sup> „Wiener Krippenstudie“ der Universität Wien (2012)

<sup>iii</sup> Universal Child Care, Maternal Labor Supply, and Family Well-Being Study, (Baker M, Gruber J, Milligan Kanada 2008);

*zusammengefasste Ergebnisse der Quebec-Studie Baker et al. zitiert aus:*

<https://gute-erste-kinderjahre.de/ubersicht-studien/>

**Negative Effekte bei Kindern:**

- o Deutliche Zunahme von ADHS (Hyperaktivität, Unaufmerksamkeit)
- o Aggressivität, Angst. (Die Zunahme war erheblich)
- o Verschlechterung sozialer Kompetenzen
- o Verschlechterung motorischer Kompetenzen
- o Verschlechterung des Gesundheitszustands

**Negative Effekte auf Elternseite:**

- o Verschlechterung aller Eltern-Kind-Interaktionsparameter (u.a. Zunahme feindseliger und inkonsistenter Erziehung)
- o schlechtere elterliche physische und psychische Gesundheit (Gesundheitsprobleme, Stresserscheinungen, Depressionen)
- o Verschlechterung der Elternbeziehung